



www.aunercup.at



Grundausschreibung zum auner - Cup 2019 Race Card Serie

(Version 3 Stand 14.02.2019)



Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen
sind den genehmigten Datenblättern der
Einzelveranstaltungen bzw. den Homepages der Veranstalter zu entnehmen.
(Änderungen vorbehalten)



1. Veranstalter, Veranstaltung

Das Organisationskomitee Auner Cup, Auner Motorradbekleidung und Zubehör Handels GmbH, Traiskirchner Straße 4, 2511 Pfaffstätten, E-Mail-Adresse: auner@auner.at (nachfolgend „Verarbeiter“) vertreten durch Hr. Gerhard Lauk, 8072 Fernitz-Mellach, Baumweg 10 schreibt den „Auner-Cup“ als Race Card Serie unter dieser Grundausschreibung aus, zu dem die unten angeführten Veranstaltungen zählen. Diese Bewerbe werden gemäß den gültigen FIM / AMF-Bestimmungen, den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und den für die jeweiligen Veranstaltungen unter Artikel 1 zu erstellenden „Datenblätter“, die bei der AMF zur Genehmigung einzureichen sind, durchgeführt. Sollte es zu Änderungen in den AMF Regelungen kommen werden diese automatisch ebenfalls für den auner-Cup angewandt und ersetzen die vorangegangenen Regelungen.

Datum/Ort			MX2	125	auner-Cup-2019
31. März	Grosshöflein	B	X		www.mscurgenland.at
07. April	Langenlois	NÖ	X	X	www.umct-langenlois-mittelberg.com
22. April	Paldau	Stmk		X	www.loundco.at
28. April	Sittendorf	NÖ	X		www.fw-sittendorf.org
05. Mai	Imbach	NÖ		X	www.msc-imbach.at
16. Juni	Schwanenstadt	OÖ	X		www.msv-schwanenstadt.at
07. Juli	Rietz	T	X		www.msc-rietz.at
17./18. Aug.	Seitenstetten	NÖ	X	X	www.msc-seitenstetten.at
25. Aug.	Mehrnbach	OÖ		X	www.hsv-ried-mx.at
08. September	Oberdorf	B		X	E-Mail: lmx1@gmx.at
12. Oktober	Night Cross Imbach Top 10 Finale*	NÖ	X	X	www.msc-imbach.at

*Finale mit anschließender Jahressiegerehrung in Imbach: je ein Lauf für die Top 10 der Gesamtwertung je Wertungsklasse (MX2/2T125allg.) vor dieser Veranstaltung!

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) kann eine Ersatzveranstaltung festgesetzt werden.

2. Strecke Die Strecken sind gemäß den gültigen AMF-Rennstreckenbestimmungen gekennzeichnet und abgesichert und müssen vom Fahrer unbedingt eingehalten werden. Ein Streckenplan liegt am jeweiligen Veranstaltungsort auf.

3. Welche Fahrer sind startberechtigt:



auner-MX2-Cup 2019:

Motorräder über 100 bis 250 ccm 2Takt und 4Takt;

Teilnahmeberechtigt und wertbar für den **auner-MX2-Cup** sind Fahrer ab dem **vollendeten 13. Lebensjahr**, die Inhaber einer gültigen AMF RaceCard bzw. Tages-RaceCard oder AMF-Lizenz bzw. Tageslizenz sind.

Ausländische Fahrer benötigen ebenfalls eine von der AMF ausgestellte RaceCard, auch wenn sie im Besitz einer Lizenz ihres Landes sind.

Nicht startberechtigt im auner-MX2-Cup 2019 sind folgende Fahrer:

- Fahrer die mehr als 30 ÖM Punkte (Open oder MX2) **in einer** der Jahreswertungen der letzten drei Jahre (2016 / 2017/ 2018) gemacht hat.
- Ausländische Fahrer dürfen ebenfalls nicht mehr als 30 Punkte (MX1, MX2 oder Open) in ihrer heimischen Meisterschaft **in einer** der Jahreswertungen der letzten drei Jahre (2016 / 2017/ 2018) gemacht haben. Die Beweislast liegt beim Fahrer bzw. Bewerber!

auner-125 Zweitakt-Cup 2019:

Motorräder über 100 bis 125 ccm 2Takt;

Teilnahmeberechtigt und wertbar für den **auner-125 -2TaktCup** sind Fahrer ab dem **vollendeten 13. Lebensjahr**, die Inhaber einer gültigen AMF RaceCard bzw. Tages-RaceCard oder AMF-Lizenz bzw. Tageslizenz sind.

Ausländische Fahrer benötigen ebenfalls eine von der AMF ausgestellte RaceCard, auch wenn sie im Besitz einer Lizenz ihres Landes sind.

- **Es wird eine allgemeine Wertung für alle Starter geben.**
- **Zusätzlich wird es eine Juniorenwertung (Auszugswertung) für Fahrer von 13-17 Jahren geben (Stichtag 31.März).**

Nicht Punkteberechtigt in der Juniorenwertung sind folgende Fahrer:

- Jene die mehr als 10 ÖM Punkte pro Jahr in einer der ÖM Klassen MX2 oder MX open der Jahre 16/17/18 gemacht haben.
- die Top 5 der auner MX2 Klasse der Jahre 2016/2017/2018.

AMF – Lizenzen u. Race Cards sind bei der AMF¹ erhältlich und können im AMF – Sekretariat via Nachnahme bis zu fünf **Werktage** vor der Veranstaltung beantragt werden.

Austrian Motorsport Federation / Baumgasse 129 / 1030 Wien

Tel. +43 (0)1 711 99 33000

Fax +43 (0)1 711 99 20 33020

E-Mail: austria-motorsport@oeamtc.at

Homepage: www.austria-motorsport.at

-
- **Da es sich beim auner-Cup um eine Race Card Serie handelt, sind keine Bewerber Lizenzen nötig!!**



4. Nennungen

Um mit einer Trainingsgruppe im Rahmen von ÖM Rennen auszukommen, werden max. 50 Jahresnennungen pro Klasse angenommen und fixe Startnummern vergeben. Diese sind ausschließlich online auf www.supercross.at ab 1. Februar 2019 20:00 unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes in der Höhe von €240.- pro Klasse auf das Konto: Gerhard Lauk IBAN: AT42 2081 5000 4040 2208 BIC: STSPAT2GXXX vorzunehmen.

Erst ab dem Eintreffen des gesamten Nenngeldes am Konto ist die Jahresnennung gültig und es wird eine Startnummer zugewiesen! Die Annahme der Nennungen wird nach dem Zeitpunkt des Einganges des Nenngeldes am Konto gereiht. Wünsche bezüglich Startnummern werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sollten zwei oder mehrere Fahrer die gleiche Startnummer beantragen, wird nach dem Zeitpunkt des Einganges am obigen Konto entschieden.

Bei einer Verletzung oder Verhinderung ist eine Rückforderung des Nenngeldes nicht möglich, jedoch kann jeder Fahrer für eine oder mehrere Veranstaltungen seinen Startplatz an einen anderen, lt. Ausschreibung startberechtigten, Fahrer weitergeben.

Die Benachrichtigung an den Veranstalter über die Weitergabe eines Startplatzes hat entweder per E-Mail oder über das Startplatzweitergabe- Formular auf www.aunercup.at bis spätestens 2 Werktagen um 12:00 vor dem jeweiligen Veranstaltungstag zu geschehen!!! Startplatzweitergaben über andere Kommunikationsmedien (z.B. Facebook, SMS, od. WhatsApp) sind nicht zulässig. Es obliegt dem jeweiligen Veranstalter des Rennens spätere Startplatzweitergaben anzunehmen oder nicht!

Bei einer Nichtqualifikation ist eine Rückforderung des Startgeldes nicht möglich.

Ein Veranstalter kann, sofern er die Kapazitäten dazu hat (Er die zeitliche Möglichkeit hat mit zwei Trainingsgruppen zu fahren) auch Tagesnennungen von Startberechtigten Fahrern um max. €60.- entgegen nehmen. Die Abwicklung der Tagesnennungen obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Fahrzeuge

5.1 Einteilung

Zugelassen sind Motorräder der Kategorie I, Gruppe A1, und Kategorie 2, Gruppe C, Solomotorräder.

Klasse auner-MX2-Cup: über 100 bis 250 ccm 2Takt und 4Takt;

Klasse auner-125 Zweitakt-Cup: über 100 bis 125 ccm 2 Takt;

5.2 Ausrüstung der Fahrzeuge

Die Motorräder müssen in allen Punkten den Bestimmungen der FIM, Anhang 01 für Motocross entsprechen. Sie müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter (Motorabstell-Schalter) ausgestattet sein.

- **Die Startnummern müssen gut Leserlich, stark kontrastierend auf einfarbigem Grund sein. Sie müssen auf allen 3 Seiten des Motorrades angebracht werden!**



Jeder Fahrer *muss* das „**original auner-Cup Logo**“ auf der vorderen Startnummerntafel seines Motorrads, links oberhalb seiner zugeteilten Startnummer (**von vorne gesehen, siehe Abbildung**), gut sichtbar anbringen. Die Aufkleber werden bei den Veranstaltungen gratis zur Verfügung gestellt (bei der Abnahme bzw. auner-Bus) oder können auf www.aunercup.at gratis herunter geladen werden.

Das Logo darf in Größe (5x5cm), Form und Farbe nicht verändert werden!



!!!Fahrer ohne auner-Cup Logo sind nicht Start- und Punkteberechtigt!!!

6. Ausrüstung der Fahrer

Die Ausrüstung (Schutzausrüstung) der Fahrer muss den AMF bzw. FIM Richtlinien entsprechen! Weiter sind die Fahrer verpflichtet, ausschließlich Sturzhelme gemäß der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM, zu verwenden. **Wir weisen darauf hin, dass jegliche Modifikationen des Helmes unzulässig sind.** Helme dürfen ausschließlich gemäß dem Auslieferungszustand verwendet werden, es sind nur serienmäßig am Helm verbaute Anbauteile (z. B. Schirm, Helmfinne) gestattet. **Zusätzlich montierte Teile, wie Halterungen für Actionkameras, (z.B. GoPro) führen zum sofortigen ungültig werden der Helmhomologation und sind daher nicht gestattet,** sofern keine Freigabe des Helmherstellers vorgelegt werden kann.

Überdies sind die Fahrer verpflichtet, eine Rückennummer (Höhe der Ziffer ca. 20 cm, Breite ca. 10 cm, Strickstärke ca. 3 cm), welche stark kontrastierend zum Grund ausgeführt sein muss, zu tragen. Die Fahrer müssen ihre Startnummern (am Motorrad und auf dem Rücken) selbst bereit haben.



7. Fahrzeugabnahme

Zeitplan siehe jeweiliges Datenblatt.

Bei der Abnahme sind von den Teilnehmern folgende Unterlagen vorzulegen: RaceCard, oder AMF-Lizenz.

Anlässlich der Abnahme, bei der die Fahrer anwesend sein müssen, erfolgt eine technische Überprüfung der Ausrüstung der Fahrer (vor allem Sturzhelm). Die Fahrer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Protokoll des Technischen Kommissärs (bzw. Sicherheitsbeauftragten des Veranstalters bei RaceCard Veranstaltungen), dass ihr Fahrzeug in allen Punkten dem aktuellen Reglement der FIM bzw. AMF entspricht.

Die Fahrzeuge werden von den Abnahmekommissären / Sicherheitsbeauftragten unmittelbar vor dem Einfahren auf die Rennstrecke im Vorstartbereich geprüft. Ein Fahrzeug, das technische Mängel aufweist, darf erst nach entsprechender Behebung dieser Mängel und neuerlicher Kontrolle durch die Technischen Kommissäre / Sicherheitsbeauftragten die Rennstrecke befahren.

8. Training:

10 min Freies- / 15 min Quali- / 5min Starttraining

Für den genauen Zeitplan siehe jeweiliges Datenblatt.

Die teilnahmeberechtigten Fahrer haben **mindestens** ein kombiniertes Training mit einer Dauer von 25 Minuten, wovon die ersten 10 Minuten freies Training sind und ab der 11. Minute die Zeit für die Qualifikation gemessen wird.

Anzahl der Teilnehmer im Training pro Gruppe: 45 bei 36 zugelassenen Startern, 50 bei 40 zugelassenen Startern. Bei mehr Teilnehmern muss in 2 Trainingsgruppen geteilt werden, die Einteilung erfolgt in allen Klassen auf Basis der aktuellen Zwischenklassenments (für den 1. Bewerb der Saison auf Grund des Endklassenments des Vorjahres). Die schnellsten 40 bzw. 36 Fahrer (je nach Streckenlänge) qualifizieren sich für die beiden Endläufe.

Am Ende des jeweiligen Qualifikationstrainings findet ein Starttraining (Dauer max.5 Minuten) statt. Die Fahrer haben dabei die Möglichkeit **vor der Startmaschine** Startversuche durchzuführen. Den Anweisungen der Streckenposten ist dabei unbedingt Folge zu leisten. (Das Starttraining kann aufgrund höherer Gewalt z.B. Schlechtwetter / Zeitplanverzögerung durch Unfall oder ähnliches auch abgesagt werden). Startversuche während der Freien Trainings, des Qualifikationstrainings sowie der Besichtigungsrunde sind verboten. Ein Befahren der Rennstrecke außerhalb der vorgesehenen Trainingszeit, sowie das Trainieren im Fahrerlager ist untersagt und zieht den Ausschluss an der Veranstaltung nach sich.

9. Startaufstellung

Die Startreihenfolge ergibt sich nach dem Ergebnis der Qualifikation (ab Minute 6 des Kombitrainings).

10. Einteilung der Rennen

Es werden pro Auner-Cup Klasse zwei Läufe zu 15 min + 2 Runden durchgeführt.

Sonderregelung Top 10 Finale Imbach: Hier wird in den Klassen MX2 / 125 - 2Takt (*allgemeine Wertung + Junioren jeweils Top 5, bei doppelt Platzierten rücken jeweils Fahrer von hinten auf) jeweils ein Finallauf im Supercross Format über 10 Runden gefahren. Startberechtigt sind die besten 10 Platzierten Fahrer jeder Klasse der Gesamtwertung nach dem letzten Rennen vor Imbach. Sollten Fahrer aus den ersten 10 nicht anwesend sein, können Fahrer von hinteren Plätzen aufrücken (*beide Klassen).

*geändert am 04.02.2019



11. Vorstart / Besichtigungsrunde

10 Minuten vor dem Start jedes Rennens wird die Wartezone geschlossen. Ein Motorradtausch ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet, etwaige Ersatzmotorräder sind im Vorstartbereich und der Mechaniker Box nicht zugelassen. Fahrer, deren Motorräder nicht rechtzeitig in der Wartezone abgestellt wurden, werden nicht zum entsprechenden Lauf zugelassen. Etwaige Reservefahrer müssen zu diesem Zeitpunkt die Wartezone verlassen und die Ausfahrt auf die Strecke wird für die optionale Besichtigungsrunde, welche in der gesamten Länge aus eigener Kraft zurückgelegt werden muss, freigegeben. Die Fahrer, die diese Runde absolvieren, müssen sich danach unmittelbar in der Wartezone bzw. der Einfahrt zum Startareal (gemäß Anweisung der Offiziellen) einfinden; 4 Minuten vor der offiziellen Startzeit werden diese Zugänge geschlossen und ein zu spät kommender Fahrer wird nicht mehr zum Start dieses Laufes zugelassen und muss sein Motorrad in das Fahrerlager bringen.

12. Start

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor.

Im Startraum darf sich außer den Fahrern und den erforderlichen Offiziellen niemand aufhalten!!!

Die Fahrer dürfen im Startareal keine Grabwerkzeuge verwenden. Kleine Fahrer dürfen sogenannte Startblocks verwenden, diese müssen jedoch aus leichtem Material (z.B. Styroporwürfel) und so beschaffen sein das sie andere weder behindern noch gefährden können.

Hat ein Fahrer seine Startposition am Startgitter eingenommen, darf er diese nicht mehr ändern und vor dem Start auch keine Hilfe mehr entgegennehmen. Bei mechanischen Problemen am Startgitter muss der Fahrer warten, bis der Start erfolgt ist – danach kann er an dieser Stelle Hilfe von seinem Mechaniker erhalten. **Bei Zuwiderhandeln erfolgt der Ausschluss aus diesem Lauf!**

Eine grüne Flagge wird hochgehalten und die Fahrer sind ab diesem Zeitpunkt unter der Aufsicht des Starters. Dann hält er eine 15 Sekunden-Tafel für volle 15 Sekunden hoch. Unmittelbar darauf zeigt er eine 5 Sekunden-Tafel und das Startgitter wird innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst.

Bei Fehlstarts, die durch Schwenken der roten Flagge angezeigt werden, haben sich alle Fahrer unmittelbar zum Startareal zu begeben und den Instruktionen des Rennleiters Folge zu leisten.

13. Fahrregeln

Der Start darf nur in jener Klasse erfolgen, die dem Hubraum des verwendeten Motorrades entspricht. Während des Rennens kann beiderseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung/Gefährdung führt zum Ausschluss. Weicht ein Fahrer von der Strecke ab, kann er am nächsten Punkt, wo dies gefahrlos möglich ist und **er keinen Vorteil daraus zieht, mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit** wieder in diese einfahren. Die Strecke ist entsprechend gekennzeichnet. Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege aus der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen. Während des Rennens ist Motorradwechseln verboten. Fremde Hilfe ist verboten und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich. Nur im Notfall ist Hilfe, und dann nur durch die vom Veranstalter eingeteilten **Funktionäre**, gestattet.



Während der Rennen zieht das Fahren in das Fahrerlager den Ausschluss aus dem jeweiligen Lauf nach sich. Für Arbeiten am Motorrad steht ein gekennzeichnetes Areal (Mechaniker Box) an der Strecke bereit.

14. Flaggensignale

Es können nachstehende Flaggensignale während des Trainings und Rennens gezeigt werden; ein Nichtbeachten dieser Signale zieht Strafsanktionen (siehe Unten) nach sich:

- **rote Flagge (geschwenkt):** Abbruch des Rennens/Trainings!
- **schwarze Flagge mit der Nummer eines Fahrers:** Halt für den betreffenden Fahrer!
- **gelbe Flagge (ruhig gehalten):** Gefahr! vorsichtig fahren! (geändert am 04.02.19)
- **gelbe Flagge (geschwenkt):** Unmittelbare Gefahr! Zum Anhalten vorbereiten! Überholverbot, eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund soll nicht gesprungen werden!!!
- **Medical Flag (weiß mit diagonalem rotem Kreuz):** Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Überholverbot bis nach der Unfallstelle, Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge bis nach der Unfallstelle im Rollen passieren.
- **blaue Flagge (geschwenkt):** Überrundenden Fahrer vorbeilassen!
- **grüne Flagge:** Strecke frei für Start (diese Flagge wird nur während der Startprozedur von einem speziellen Streckenposten gezeigt).
- **schwarzweiß karierte Flagge:** Ende des Rennens/Trainings

Die Missachtung der Flaggensignale wird sowohl im Training wie im Rennen mit einer Rückversetzung um 10 Positionen geahndet!

15. Beendigung des Rennens

Die verbleibende Zeit wird den Fahrern bei Start und Ziel mittels rückwärts laufender Uhr angezeigt. Die letzten beiden Runden werden mit einer Rundentafel angezeigt. Die Rennen und die Trainingseinheiten werden durch Schwenken der schwarzweiß karierten Flagge beendet. Sieger eines Rennens ist jener Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihren Runden gewertet.

Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach Ankunft des Siegers die Ziellinie passieren, werden nicht gewertet. Ebenso werden die Fahrer nicht gewertet, die weniger als $\frac{3}{4}$ der vom Sieger zurückgelegten Rundenzahl gefahren haben (Ist $\frac{3}{4}$ der Gesamtrundenzahl keine ganze Zahl ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden).

Wird ein Rennen bei einer vorgesehenen Distanz von 15 Minuten vor Ablauf der 10. Minute abgebrochen, ist der Lauf nicht wertbar. Ein Neustart erfolgt dann ehestmöglich unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit für die Fahrer. Die neue Startzeit ist den Fahrern zur Kenntnis zu bringen, die Motorräder müssen 5 Minuten vor der neuen Startzeit in der Wartezone sein, die Besichtigungsrunde entfällt. Erfolgt der Abbruch innerhalb der ersten beiden Runden, erfolgt der Neustart ehestmöglich; die Fahrer haben sich mit ihren Motorrädern unmittelbar in der Wartezone einzufinden – das Befahren des Fahrerlagers ist in diesem Fall verboten, auch die Motorräder dürfen nicht getauscht werden. Der neugestartete Lauf geht wieder über die volle Distanz. **Fahrer, welche den Abbruch eines Laufs verursachen, können von diesem ausgeschlossen werden.**



Die als Rundenzähler eingesetzten Clubfunktionäre üben die Aufgabe eines Zeitnehmers aus, gegen ihre Feststellungen ist ein Protest nicht zulässig.

Die Motoren der jeweils drei Erstplatzierten Fahrer können einer technischen Schlussabnahme unterzogen werden.

16. Wertungen

Klasse auner-MX2- Cup: eine Wertung für alle Fahrer.

Klasse auner-125 2Takt-Cup: zwei Wertungen:

- **Es gibt eine allgemeine Wertung für alle Starter.**
- **Zusätzlich gibt es eine Juniorenwertung (Auszugswertung) für Fahrer im Alter von 13-17 Jahre (Stichtag 31.März).**

Die Punktezuerkennung für die auner-Klassen erfolgt pro Lauf nach folgendem Schema:

1. Platz 25 Punkte	6. Platz 15 Punkte	11. Platz 10 Punkte	16. Platz 5 Punkte
2. Platz 22 Punkte	7. Platz 14 Punkte	12. Platz 9 Punkte	17. Platz 4 Punkte
3. Platz 20 Punkte	8. Platz 13 Punkte	13. Platz 8 Punkte	18. Platz 3 Punkte
4. Platz 18 Punkte	9. Platz 12 Punkte	14. Platz 7 Punkte	19. Platz 2 Punkte
5. Platz 16 Punkte	10. Platz 11 Punkte	15. Platz 6 Punkte	20. Platz 1 Punkt

Es werden alle Ergebnisse gewertet, keine Streichresultate.

Tagesgesamtwertungen können von den Veranstaltern erstellt werden. In diesen Fällen gilt:

Bei Punktegleichstand entscheidet die bessere Platzierung im 2. Lauf über die Position in der Tagesgesamtwertung.

17. Aushang der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden jeweils nach den Läufen auf der offiziellen Anschlagtafel ausgehängt.

18. Preise

Ob Tages bzw. Laufsiegerehrung, Zeit und Ort sind im Datenblatt der jeweiligen Veranstaltung angegeben und es obliegt dem Veranstalter welche Art der Siegerehrung er durchführt.

	Laufsiegerehrung:	Tagessiegerehrung:
auener-MX2:	Pokale für Pl. 1-3	Pokale für Pl. 1-5
auener 125 Cup:	Pokale für Pl. 1-3	Pokale für Pl. 1-5

!!! Grundsätzlich keine eigene Pokalübergabe für die Juniorenauszugswertung!!!

Für die Saison 2019 werden wieder Gutscheine der Firmen auner, Schruf,

*YAMAHA Helten, KTM und Husqvarna bereitgestellt. Diese werden bei der Jahressiegerehrung im Rahmen des Night Cross Imbach vergeben und müssen persönlich in Empfang genommen werden! **Wie die Gutscheine vergeben werden und in welcher Höhe wird gesondert bekannt gegeben.***

****Die Gesamtsieger der auner Klassen MX2 / 125 und 125 Junioren werden auch im Zuge der AMF-Siegerehrung geehrt.**

**geändert am 14.02.2019



19. Proteste

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes unter Beischluss der Protestgebühr von € 250,00 spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter einzubringen.

20. Versicherung

Versicherungsbestimmungen für Race-Card und Lizenz siehe AMF Homepage

21. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

22. Haftungsausschluss für Ausschreibung:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die RaceCard / Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.



23. Schiedsvereinbarung für Ausschreibung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.



24. DATENSCHUTZINFORMATION gemäß Art 13 DSGVO:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir am Jahresnennformular zum auner-MX-Cup bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Organisationskomitee auner-Cup, Auner Motorradbekleidung und Zubehör Handels GmbH, Traiskirchner Straße 4, 2511 Pfaffstätten, E-Mail-Adresse: auner@auner.at (nachfolgend „Verarbeiter“), zu den Zwecken der Jahresnennung, Verrechnung, Durchführung der Veranstaltung, Informationsbereitstellung und Direktwerbung (Art 6 Abs 1 lit b, lit c und lit f) verarbeitet werden.

Die personenbezogenen Daten (Startnummer, Name, Nationalität/Bundesland, Motorrad, Team / Bewerber, Platzierung, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail u. Telefonnummer) werden an den jeweiligen Veranstalter der Auner Cup Rennen (Punkt 1 der Ausschreibung 2019) zu den Zwecken der Nennung und Verrechnung weitergeleitet.

Diesbezüglich ist der Veranstalter verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten sind eine Teilnahme an den Veranstaltungen und die Verrechnung nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten (Startnummer, Name, Nationalität/Bundesland, Motorrad, Team / Bewerber, Platzierung) werden zum Zweck der Jahresnennung und Informationsbereitstellung auf der Website des auner-Cup www.aunercup.at veröffentlicht. Weiters können diese Informationen zu diesen Zwecken auf www.supercross.at / www.crossnews.at / www.auner.at und den bestehenden Social Media Seiten des Verarbeiters auf Facebook, Instagram und Youtube (im Folgenden „Webseiten des Verarbeiters“) veröffentlicht werden. Es wurden Auftragsverarbeitungsverträge gem. Art 28 DSGVO mit den Betreibern dieser Plattformen geschlossen.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Fotograf unter Anleitung und unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen des Verarbeiters im Rahmen der auner Cup Veranstaltungen Fotos und Videos machen wird, auf denen meine personenbezogenen Daten erkennbar sein können. Diese Fotos können unter Wahrung meiner Interessen auf den Webseiten des Verarbeiters zu Informationszwecken und zur Promotion des auner Cup's sowie von Produkten des Veranstalters veröffentlicht werden, die ich trage. Dies ist notwendig, um eine vollständige Rennberichterstattung zu ermöglichen und den berechtigten Werbeinteressen des Verarbeiters nachzukommen. Ohne die Verarbeitung dieser Daten kann der Auner Cup nicht durchgeführt werden. Die personenbezogenen Daten werden drei Jahre gespeichert. Darüberhinaus werden die Daten so lange gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) und der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben, sowie danach noch bis zum Ablauf der Verjährungsfristen für potenzielle Rechtsansprüche aufbewahrt, erforderlich ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem Verarbeiter ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Weiters entbinde ich im Fall einer Verletzung das medizinische Personal von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Rennleitung sowie dem ÖAMTC/AMF zum Zweck der Versicherungseinreichung!